

Die Geburt der Telefonistinnen und Telegraphisten in Deutschland.

Die Innovation der Telekommunikationstechnik und der Wandel der Personalpolitik des Reichspostamtes.

von Kae Ishii*

1 Einleitung

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklung der IT wie des Mobiltelefons und Internets ist das sozial- und kulturhistorische Forschungsinteresse an Telefon und Telegraph wieder erwacht.⁽¹⁾ Während in Japan die Infrastrukturen wie das Netzwerk des Telefons und Telegraphen und deren Benutzungslage viel erforscht werden, sind Telefonistinnen und Telegraphisten, die darin tätig waren, kaum Objekte des historischen Interesses.⁽²⁾ Die Technik läßt sich jedoch nicht von der Gesellschaft isolieren. Sie wird durch ständige soziale Interaktionen, organisatorische und institutionelle sowie unregelte, bestimmt. In letzter Zeit hielt man aus diesem Interesse für nötig, die Arbeitsprozesse der Menschen, die mit der Technik umgehen, zu erforschen.⁽³⁾ Ich werde aber im vorliegenden Aufsatz diesem Interesse nicht folgen, sondern im Blick auf die Personalpolitik des deutschen Reichspostamtes (RPA) vor und nach der Einführung des Telefons nachzeichnen, wie die geschichtliche Arbeitsteilung der Telefonistinnen und Telegraphisten entstand. Ich richte meinen Blick auf die Dienstbereiche der Telefonistinnen und Telegraphisten, weil die Dienstinhalte *und* die sozialen Merkmale der dort Beschäftigten einen Gegensatz bildeten. Beide Dienste können nicht getrennt analysiert werden.

In Deutschland nahm die Zahl der Telefonistinnen natürlich mit der Verbreitung des Telefons zu.⁽⁴⁾ Aufgrund dieser Tatsache sehen einige Forscher technikdeterministisch die Innovation der Telekommunikationstechnik wie im Falle der Schreibmaschine zur Verbreitung der Arbeitsbereiche der Frauen und damit ihrer Emanzipation beitragen.⁽⁵⁾ Es waren jedoch noch andere Faktoren dafür im Spiel, daß die neuen Technikdienste des Telefons und Telegraphen mit Eigenschaften wie Geschlecht und sozialer Schicht

verbunden waren. Dabei wirkten die Entscheidungen verschiedener Akteure zusammen. Bevor ich diese Umstände in historischen Quellen wie den Verhandlungen des Reichstags und den Akten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung untersuche, überblicken wir zunächst die Forschungslage in Deutschland.

2 Überblick der Forschungen in Deutschland

Die deutschen Forschungen über dieses Thema fingen schon in den Achtziger Jahren an (sie wurden jedoch in Japan wenig rezipiert). Das liegt nicht nur an der Entwicklung der Technikgeschichtsforschung, sondern auch daran, daß man unter dem Einfluß der Alltags- und Mentalitätsgeschichte auf das private Leben der Angestelltenschaft (Familienverhältnisse, Gesundheit, Bildung sowie Kultur und Wertorientierung) blickte; das alltagshistorische Interesse, wie geschichtliche Akteure Struktur und Prozeß erleben, begann, die Gesellschaftsgeschichte zu untersuchen. Vor allem war die Entwicklung der Geschlechterforschung, die sich mit dem Zusammenwirken des "privaten und öffentlichen" Lebens auseinandersetzte, so fruchtbar, daß sie für die Angestelltenforschung neue Problemfelder eröffnete.⁶⁶ Jedoch erstreckten sich diese Studien hauptsächlich auf die Bereiche häuslicher, Fabrik- oder Büroarbeit, z.B. der "Tippfräulein", und sparten Beamtinnen, mit Ausnahme der Lehrerinnen, fast gänzlich aus. Von 1882 bis 1907 nahm die Zahl der Beamten im Deutschen Reich mehr als doppelt zu, so daß sich die Gesellschaft für diese Berufsgruppe sehr interessierte und die Vorbildung und Disziplinierung (z.B. die Berufsethik) der Beamtenschaft insgesamt und besonderes der höheren Beamten Gegenstand der Forschung wurde. Sozialhistorische Fragen nach dem Lebensstandard und der Besoldung der anderen Beamten blieben aber meist ausgespart.⁶⁷ Auch in der Frauenarbeitsforschung blieb die konkrete Erforschung der Beamtinnen (oder weiblichen Angestellten verschiedener Ränge im öffentlichen Dienst) zurück, die auch Arbeitgeber und männliche Kollegen berücksichtigte, denn sie war nicht frei von der fragwürdigen Voraussetzung, daß Frauen der Mittelschicht familienorientiert und organisationsscheu wären, und widmete ihre Aufmerksamkeit eher Hausfrauen, Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen.⁶⁸

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der mit Dienstleistungen beschäftigten weiblichen Angestellten rasch zu. Angestellte, soweit sie sich von Arbeitern unterscheiden lassen, reichten von Verkäuferinnen mit leichter körperlicher Arbeit über Büroangestellte bis zu Beamtinnen. In der frühen Phase der Forschungen interessierte man sich für die Verkäuferinnen, da ihre Zahl in der weiblichen Angestelltenschaft überwog. In letzter Zeit hat sich der Schwerpunkt auf die Angestellten und Assistentinnen der öffentlichen Dienste verschoben, so daß z.B. weibliche Angestellte in höheren Behörden wie Arbeitsministerium, Finanzministerium und RPA untersucht werden.⁶⁹ Jedoch wurden Frauen im Staatsdienst nur für die Zeit des späten Kaiserreichs und der Weimarer Republik thematisiert. Auch eine eingehende, längerzeitliche Analyse steht noch aus.⁶⁹ Außerdem werden die Akteure, welche die Personalpolitik des RPAs beeinflussten, nicht genug erforscht. Dazu unser Beispiel: in den bisherigen Arbeiten über die Anfänge der Frauenarbeit beim RPA wurde meistens "eine persönliche Voreingenommenheit des sonst so verdienten ersten Reichspostmeisters Stephan" als Grund für die relativ späte Öffnung der Telekommunikationsdienste für weibliche Arbeitskräfte angeführt.⁶⁹ Dabei unterstellte man als einzigen Entscheidungsaktor Reichspostmeister Stephan und beachtete wenig die Diskussionen im Reichstag, die die Personalpolitik in gewisse Richtungen lenkten, und ebensowenig die Organisation und den Lobbyismus der weiblichen Beamtenschaft in der späteren Phase; auch die komplizierte Dynamik zwischen den Geschlechtern und zwischen sozialen Schichten blieb weitgehend außer Acht. Mein Aufsatz wählt im Hinblick auf diesen Forschungsstand die Anfangsphase des RPAs, in der Telefonvermittlung und Telegraphendienst als eigentümliche Arbeitsbereiche für bestimmte Geschlechter und soziale Schichten entstanden, zum Forschungsgegenstand und versucht, die sozialen, politischen und ökonomischen Hintergründe ein wenig zu erhellen.

3 Einstellungspolitik im Post- und Telegraphendienst vor der Gründung des RPAs

In diesem Kapitel gebe ich einen Überblick der Einstellungspraxis des Post- und Telegraphenamtes des deutschen und norddeutschen Bundes vor der Gründung des

RPA, und zwar in Hinsicht auf die unterschiedliche Lage der Frauen und Männer. Bis 1866, als der preußische Geheime Postrat Heinrich von Stephan (1831-1897) die Taxis-Posten übernahm, hatten mehr als zehn Staaten eigene Postverwaltungen. Unter ihnen beschäftigten vor allem die kleinen ländlichen Poststellen in Sachsen, Baden, Württemberg und Bayern seit 1861 Töchter, Ehefrauen und Witwen der Post- und Telegraphenverwalter als deren Gehilfinnen. Eine von ihnen, Martha Sophie Antonie von Garmar, machte sowohl schriftliche Arbeiten als auch Schalterdienst bei der Post ihres Vaters. Ihre berufliche Aktivität war "der Oberpostbehörde selbst kein Geheimnis mehr" und stand "bei der Direktion im besten Ansehen".⁶² Nachdem sie dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein beigetreten war, bemühte sie sich darum, in der vom Leipziger Frauenbildungsverein geplanten Fortbildungsschule Kurse für die Vorbereitung zum Postdienst einzurichten. Außerdem ermöglichte sie durch ihre Intervention bei der sächsischen Postverwaltung, daß Mädchen an kleineren Postämtern eingestellt und für den Post- und Telegraphendienst angenommen wurden.⁶³

In Baden waren bis Dezember 1871 keine Frauen, auch nicht als Familienangehörige bei kleineren Postexpeditionen, beschäftigt.⁶⁴ Dank der Bemühungen der Großherzogin Luise, die 1859 den Badischen Frauenverein gründete, wurden dann aber Telegraphengehilfinnen seit 1864 eingestellt.⁶⁵ Diese Frauen mußten eine Kautions von 300 Gulden hinterlegen, arbeiteten in der Regel acht Stunden täglich (elf- bis zwölfständiger Nachtdienst nicht gerechnet) und erhielten 300 bis 400 Gulden im Jahr (Männer dagegen 500 bis 800 Gulden).⁶⁶ Sie wurden allerdings nicht zu den Aufstiegsprüfungen zugelassen und blieben ohne Altersversorgung.⁶⁷

In Württemberg genehmigte der König 1866 unter dem Druck von Fraueninitiativen, ledige Frauen und Witwen ohne Kinder im Alter von 16 bis 30 Jahren einzustellen: "a) als Privatgehilfinnen der Postexpeditoren, b) zur selbstständigen Versehung von kleineren Postexpeditionen, c) als Expeditionsgehilfinnen bei solchen Poststellen, wo nicht gleichzeitig Assistenten und Praktikanten angestellt sind, d) im Telegraphendienst als Telegraphistinnen auf kleineren und mittleren Stationen".⁶⁸ Sie hatten jedoch keinen Pensionsanspruch.⁶⁹ Die Voraussetzungen für ihre Einstellung waren "orthographisch richtige und gut leserliche Niederschrift eines Diktats,

Abfassung eines deutschen Aufsatzes, Rechnen mit Einschluß der Dezimalbruchrechnung in besonderem Bezug auf den Gewerbsverkehr, Kenntnis der einfachen Buchführung, Kenntnisse in der französischen und englischen Sprache.“⁶³

In Bayern, wo die Postverwaltung eigentümlich organisiert war, waren die Voraussetzungen für die Einstellung von Frauen weniger genau geregelt als in den genannten Staaten. Hier wurden seit den 1860er Jahren Frauen als Postagentinnen oder Postexpeditorinnen in kleineren Orten zugelassen.

In Preußen dagegen ersuchten noch 1866 der Berliner Lette-Verein und der Breslauer Frauenbildungsverein die Behörden, Frauen, die ihre Ernährer im Krieg verloren hatten, zum Post-, Telegraphen- und Schreibdienst zuzulassen.⁶⁴ Bei der norddeutschen Bundespost gab es zwei Laufbahnen, nämlich den Expedientendienst (Voraussetzungen: 17 bis 25 Jahre alt, eine Kautions von 200 Talern, ein Jahr Realschule, die Sekunda eines Gymnasiums oder die erfolgreiche Absolvierung einer höheren Bürgerschule) und den höheren Dienst (Voraussetzungen: 17 bis 25 Jahre alt, eine Kautions von 300 Talern, das Abitur oder mindestens ein Realschulabschluß)⁶⁵ und noch eine besondere Laufbahn für Militäranwärter.⁶⁶ Zum Nachweis der nötigen Schulkenntnisse mußten Militäranwärter zwar eine (vereinfachte) Prüfung machen, dafür war ihnen jedoch der Telegraphendienst vorbehalten.⁶⁷ Diese Regelungen wurden später die Grundlage für die Beamtenkarrieren bei dem RPA. Außerdem galt für sie das 1863 von der preußische Verwaltung erlassene *“Reglement über die Annahme und Anstellung berechtigter Militäranwärter als Postexpedienten”*; sie waren daher anders als die zivilen Postexpedienten zur Ablegung der Sekretärsprüfung berechtigt. Diese Begünstigung der schulisch gering gebildeten Militäranwärter kann man auf die für Preußen eigentümliche vormundschaftliche Wohlfahrtspolitik zurückführen. Nach dem *“Reglement über die Annahme, Anstellung und Beförderung der Aspiranten für den Dienst in der Kaiserlichen Deutschen Telegraphie”* von 1868 waren außer Militärpersonen nur solche berechtigt, “denen vom Bundes-Präsidium die Anstellungsbefähigung für den Telegraphendienst ausnahmsweise verliehen worden ist”. Allerdings erhielten diese Zivilanwärter während ihrer Ausbildung und Probezeit keine Bezahlung.⁶⁸

Am 10.10.1867 übergab dem Norddeutschen Reichstag Luise Otto eine Petition für die Zulassung der Frauen zum Post- und Telegraphendienst.⁶⁹ In seiner Antwort

vom 22. 12. 1867 lehnte das Reichskanzleramt das Angebot des führenden Berliner Frauenvereins Lette und des Breslauer Frauenbildungsvereins ab, Ausbildungskurse für Post und Telegraphie abzuhalten. "Dadurch soll jedoch die Anstellungen von Frauen in einzelnen, geeignet erscheinenden Fällen nicht ausgeschlossen werden."⁶²

Zu dieser Zeit berichteten außer Frauenzeitschriften liberale Tageszeitungen über die Beschäftigung der Frauen bei ausländischen Verkehrsverwaltungen.⁶³ In der "Vossischen" und "Volkszeitung" wurde 1869 ein positiver Bericht über die Erfahrungen in Baden veröffentlicht, wo Frauen schon eingestellt worden waren. Dazu kamen die erfolgreichen Anstrengungen der badischen Großherzogin: es wurde "an unbedeutenden Orten [...] gestattet, Personen weiblichen Geschlechts als Schreibgehülfen unter Verantwortlichkeit der Vorsteher zu verwenden".⁶⁴

Nach der Reichsgründung 1871 mußte das RPA, dessen Hauptinteresse zwar Preußen galt, aber 100 Telegraphistinnen aus der badischen Verkehrsverwaltung in den Reichstelegraphendienst übernehmen.⁶⁵ Bis dahin hatte die Personalpolitik dem Wandel widerstanden. 1872 übergab Jenny Hirsch, die Sekretärin des Berliner Lette-Vereins, im Namen des Verbandes Deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine dem Reichstag eine Petition für die Beschäftigung der Frauen in Eisenbahnbetrieben, Post- und Telegraphendiensten.⁶⁶ Indem diese Petition mit den Beispielen von Baden, Württemberg und Sachsen, in denen Frauen eingestellt waren, die Lage der Frauen beleuchtete, die durch Krieg ihren Ernährer verloren hatten und daher arbeiten mußten, und die Brauchbarkeit der weiblichen Arbeitskräfte hervorhob, kritisierte sie den Ausschluß der Frauen vom Dienst der Staatseisenbahnen, Post und Telegraphie als gesetzwidrig. In großen Städten wie Berlin unterschrieben viele Männer und Frauen die Petition. Sie löste eine längere Diskussion im Reichstag aus. Die Referenten der Kommission empfahlen die Annahme der Petition.

Der Anfang der Frauenarbeit bei dem RPA ging also auf die energische Einwirkung bürgerlicher Frauen zurück. Im nächsten Kapitel bringe ich diese Diskussionen im Überblick und fasse die Stimmen für und wider zusammen.

4 Die Diskussionen im Reichstag

Die Referenten der Kommission empfahlen die Annahme der Petition mit der Begründung des Schutzes der bürgerlichen Familie. Allgemein wäre es nämlich bekannt, daß die Modernisierung der Gesellschaft und Industrie die Lage der Frauen drastisch veränderte: Ein Teil der Erziehung der Kinder wäre in die Schule verlegt, Lebensmittel und Kleidung könnten in fertigem Zustand gekauft werden. Mit dieser Veränderung wäre es nötig geworden, "den Frauen andere Tätigkeit und Erwerbszweige zu schaffen [...], die ihrer Bildung entsprechen." Eine Verwendung der Frauen seitens des Reichs betrachtete man als "ein gutes Beispiel". Man berichtete, die Gehälter der weiblichen Arbeitskräfte wären im allgemeinen niedriger als die der Männer, außerdem hätten fast alle europäischen Länder und einige deutsche Staaten eine gute Verwendbarkeit der Frauen erfahren.

Trotz allem wollte die Reichsverwaltung nicht die Frauen in den Post- und Telegraphendienst einstellen. Die Zahl der dazu verfügbaren Stellen wäre im Verhältnis zur Zahl der erwerbsuchenden Frauen gering.⁸⁰ Außerdem ließe die Reichsverwaltung ohnehin ausnahmsweise in kleineren Orten bei Postagenturen Witwen anstelle ihrer verstorbenen Ehemänner den Dienst fortführen, falls ihnen ein männliches Familienmitglied helfe.

Die liberalen Reichstagsabgeordneten, die ja Vertreter des Bürgertums waren, unterstützten die Forderung der bürgerlichen Frauen, weil die Lage vieler Beamtenfamilien hart wäre und "die soziale Frauenfrage in den gebildeten und höheren Ständen" zu einer Lösung drängte. Dazu ein Beispiel: Nach 1850, "vor allem bei den Nahrungsmitteln [...] wirkte sich die Preisentwicklung durch schichtenspezifische Unterschiede der Konsumgewohnheiten ganz entscheidend zum Nachteil der Beamten aus".⁸¹ Zwischen 1865 und 1885 stiegen die Mieten über 50%, ähnlich zwischen den Fünfziger und Achziger Jahren die Kleidungskosten wegen der Lohnerhöhung der Handwerker und des raschen Verschleißes der industriell gefertigten Stoffe. Für die schulische Erziehung dreier oder vierer Kinder gaben die Familien bis zu 10% des Haushaltsbudgets aus; zudem stiegen die Kosten für den standesgemäßen bürgerlichen Lebensstil und für die Verheiratung der Töchter. Hinzu

kam das wachsende Übergewicht der weiblichen über die männliche Bevölkerung, so daß sich für viele Frauen das Heiratsalter hinauszögerte.⁶⁴ Die ledigen Töchter und Schwestern der unteren Beamtenschaft, auch der Handwerker, der kleinen und mittleren Kaufleute, der kaufmännischen Angestellten und Landwirte, denen die Industrialisierung und Urbanisierung schwer zusetzten, waren auf eigenen Erwerb angewiesen.⁶⁵

Der Geheime Oberpostrat Dunkel bekräftigte zwar die Zustimmung des Reichskanzleramts von 1867 für die Anstellung einzelner Frauen, aber eine Zulassung vieler Frauen zum Postdienst schien nicht befürwortet zu werden, denn der Postdienst verlangte große körperliche Anstrengungen und die Aufsicht über männliche Unterbeamte. Man zweifelte, ob Frauen Postsendungen gegen gewaltsame Angriffe schützen könnten. Außerdem wurde auf die Notwendigkeit der Trennung der Frauen von dem männlichen Personal und auf den häufigen Personalwechsel wegen Heirat hingewiesen. Immerhin sicherte der Geheime Regierungsrat Blindow zu, daß die Telegraphenverwaltung keine übernommenen badischen Telegraphengehilfinnen entlassen und daß auf ihre durch freiwilliges Ausscheiden vakanten Stellen Frauen eingestellt würden. Ausnahmsweise erlaubte auch der Regierungsrat Kraefft, Frauen für einige Stelle des Eisenbahndienstes einzustellen.⁶⁶

Die Mehrheit der Petitionskommission hielt jedoch die Verwendung der Frauen für problematisch. Vor allem wurde "für verheiratete Frauen" die "Zulassung zum Staatsdienst in Abrede gestellt." Luise Otto beklagte diese Entscheidung als "Unmündigkeitserklärung des ganzen weiblichen Geschlechts".⁶⁷

Der liberale Abgeordnete Dr. Blum stellte 1872 im Reichstag die Petition für Erwerbsmöglichkeiten der Frauen mit "wohlwollender Beurteilung" vor und empfahl das Vorbild anderer europäischer Länder sowie Badens, wo die Frauen "als selbständige Beamte" verwendet wurden. Der Nationalliberale Friedrich Dernburg kritisierte die Auffassungen der Telegraphenverwaltung: "Man spricht von den Schwierigkeiten, die Frauen haben, mit den Unterbedienten zurecht zu kommen, während doch die Erfahrung täglich lehrt, daß die Frauen sehr geeignet sind, Haushaltungen und größeren Ökonomien vorzustehen, und diejenigen, die die Fähigkeit haben, werden doch wohl auch geeignet sein, ein kleines Postamt zu

verwalten.“⁹⁸ Dagegen führte Stephan an, “wenn recht viele deutsche Mädchen sich entschliessen würden, unsern braven Postbeamten die Hand zu reichen, um dieselben durch den veredelnden Einfluss, welchen wahre Weiblichkeit und gemüthliche Häuslichkeit” haben, “für die Erfüllung ihres schweren Berufs zu stärken”, dann würde ihr Lebensunterhalt gesichert sein.⁹⁹ Sein Argument, die Erwerbstätigkeit der Frauen und das häusliche Leben, nämlich “natürliches Weibliches”, paßten nicht zueinander, war keineswegs besonders reaktionär unter dem Bürgertum, zu dem Stephan gehörte.¹⁰⁰ Gegen Stephan wandte sich der Abgeordnete der Fortschrittspartei Dr. Löwe: “Ich halte es für wichtig für die ganze Entwicklung unserer Gesellschaft, [...] daß wir das Gefühl wahrer Selbstständigkeit auch in den weiblichen Kreisen wecken, daß wir ihnen den trostlosen Gedanken nehmen, daß sie immer nur ein Anhängsel an eine Familie bleiben müssen, wenn sie nicht durch die Ehe selbst eine bilden [...] Ich halte es im Gegenteil für eine Aufgabe der Gesetzgebung und der Staatseinrichtungen, ihnen die Möglichkeit zu geben, selbständig zu werden, ihr Brot sich in ehrlicher Weise selbst zu erwerben”, und er fügte hinzu, “weil wir im anderen Fall fürchten müssen, der *Unsittlichkeit* Tür und Tor zu öffnen.”¹⁰¹ Daraufhin nahm der Reichstag mit den Stimmen der Liberalen den Antrag des Abgeordneten Dernburg an.¹⁰²

Auf den Beschluß des Reichstags hin wurden im folgenden Jahr zwölf weibliche Hilfskräfte im Kontrollbüro für Postanweisungen beschäftigt.¹⁰³ Im August ermächtigte die Generaldirektion der Telegraphen ihre Direktion in Berlin, neunzig im Lette-Verein ausgebildete Frauen einzustellen, und die Direktionen in Breslau, Köln, Dresden, Frankfurt am Main, Halle, Hamburg, Hannover, Königsberg, Stettin und Straßburg je sechzehn Frauen einzustellen. Schließlich wurden insgesamt 250 Frauen zwischen achtzehn und dreißig Jahren “in gesonderter Abteilung räumlich getrennt von den männlichen Kandidaten” mit einer Probezeit von sechs Monaten ausgebildet und zum Apparatdienst und schriftlichen Arbeiten herangezogen. Die Generaldirektion hoffte darauf, daß “seitens aller beteiligten Beamten die neue Maßregel, welche auch ihren eigenen und ihrer Kollegen Familien eine Wohlfahrt verschafft, mit Rücksicht und Teilnahme entgegengenommen wird.”¹⁰⁴ Auf der anderen Seite gab es auch Einstellungen wie die der ‘Gartenlaube’ (1875), die über die

“Berliner Blitzmädeln” spottete und auf angebliche körperliche Schwächen der Frauen hinwies.

Bei der Fusion der Post- und Telegraphenverwaltung 1876 hoffte Stephan auf eine Einsparung der Personal- und Verwaltungskosten und untersagte die Neueinstellung von Frauen. In einem Schreiben an das Königlich Niederländische Ministerium für Wasserbau, Handel und Industrie nannte Stephan drei Gründe dafür: (1) Weibliche Arbeitskräfte würden von männlichen räumlich getrennt: Entweder müssten Männer daher auf ländliche Telegraphenämter versetzt werden, und ihre Familien folgten; dort aber wäre die Bildungslage für ihre Kinder ungünstig. Oder eine Frau muß “sich in der Regel aus der elterlichen oder sonstigen Familie losreißen, in welcher sie bisher Zuflucht fand, und steht an fremdem Ort allein.” (2) Neben den körperlichen und sozialen Nachteilen wäre es wegen ihrer künftigen Heirat kostspielig, eine Frau zu beschäftigen; denn die Auslagen für ihre Ausbildung amortisierten sich wegen der von der Heirat begrenzten Anstellungsdauer kaum. (3) Ein “anständiges junges Mädchen”, das auf ihr Aussehen Rücksicht nähme, bräuchte mehr Mittel für Lebensunterhalt, Wohnung und Kleidung als ein Jüngling. In der Tat forderten Frauen nach wenigen Beschäftigungsjahren Gehaltserhöhung, Lebensstellung und Pension. Stephan fürchtete, “müßte man solchen Forderungen nachgeben, so würden die Ausgaben für die Besoldung der Frauen vermutlich hinter den Kosten für männliche Beamte nicht erheblich zurückbleiben.”⁴⁵ Außerdem wollte er mit Rücksicht auf die Klagen der männlichen Beamten, statt Frauen billige junge männliche Gehilfen, z.B. Militäranwärter, für den Telegraphendienst rekrutieren.

Anlässlich der Beratung des Reichshaushalts 1877/78 wurde im Reichstag über die Personalpolitik Stephans diskutiert, denn er plante gerade, von Graham Bell erfundene Telefone einzuführen, und versuchte, die Personalkosten zu mindern.⁴⁶ Dem Reichstag kam dabei u.a. problematisch vor, daß die zumeist aus dem Bürgertum stammenden Post- und Telegraphenassistenten mit Gymnasialabschluß (mittlere Postbeamte) gehaltsmäßig im Vergleich mit Militäranwärtern benachteiligt waren, und des weiteren, daß der neue Etat wenige neue Stellen, besonders von Postsekretären zuließ, also die Aufstiegsmöglichkeiten beschränkt waren und daß die Gratifikationen an die oberen Beamten willkürlich verteilt wurden. Im folgenden Jahr

unterstützte eine Reichstagskommission die Stellung der Sekretäre und Assistenten, aber hielt die Besoldung der Unterbeamten für ausreichend.¹⁰ Für Unterbeamte aus der Arbeiterschicht ohne Schulbildung waren die andrängenden gebildeten Frauen aus dem Bürgertum noch bedrohlicher.

Man debattierte über die Einstellung der Frauen, wie oben gesagt, und mittlerweile tauchte ein Kompromiss auf: die vertikale und horizontale Segmentierung des Arbeitsmarktes des RPAs nach Geschlecht, also eine Segmentierung der Dienstinhalte und -bereiche zwischen Männern und Frauen. Der dritte Direktor der Berliner Reichspost, Fischer, suchte die unselbständige Frauenarbeit auf Posthilfsstellen und Postagenturen zu beschränken.¹¹ 1885 forderte im Reichstag der Abgeordnete der Fortschrittspartei Möller die Festanstellung und Pension für die mehr als zehn Jahre beschäftigten Telegraphengehilfinnen. Dem stimmte der Abgeordnete Schrader mit einer Beschränkung zu: er plädierte für die Gleichbehandlung der beiden Geschlechter anhand des Beispiels von England und fügte aber hinzu, man würde auch in der Lage sein, "den männlichen Beamten gewisse Stellen vorzubehalten und sie schneller avancieren zu lassen."¹² Auch der sozialdemokratische Abgeordnete Kayser forderte eine gleiche Bezahlung der beiden Geschlechter, um Konkurrenz zwischen beiden zu vermeiden.¹³

Zu dieser Zeit waren im Deutschen Reich nur 185 Telegraphengehilfinnen beschäftigt (davon 52 in Berlin). Die seit 1874/75 beschäftigten Telegraphengehilfinnen (davon 44 in Baden und 123 im übrigen Reichsgebiet) wurden erst 1892 planmäßig angestellt. Ihr Gehalt reichte von 1.100 bis 1.500 Mark pro Jahr, außerdem erhielten sie einen Wohnungsgeldzuschuß wie die männlichen mittleren Beamten, hatten jedoch keine Aufstiegsmöglichkeit. Voraussetzung ihrer planmäßigen Anstellung waren entsprechendes Sozialverhalten, dienstliche Leistungen und die körperliche Eignung für diesen Dienst.¹⁴ Nach wie vor verweigerte das RPA neue Einstellungen weiblicher Arbeitskräfte. Im Februar 1888 erhöhte man zwar die Gehälter der planmäßigen Telegraphengehilfinnen,¹⁵ jedoch veränderte sich die Personalpolitik des RPAs nicht grundsätzlich, bis der Fernsprecher Mitte der achtziger Jahre eingeführt wurde.

5 Der Wandel der Personalpolitik bei der Einführung des Telefons: die Geburt der Telefonistinnen und Telegraphisten.

1877 wurden zum erstenmal in Deutschland Telefone dienstlich erprobt, zuerst zwischen dem Berliner Generalpostamt und dem Generaltelegraphenamnt, danach auf längeren Strecken.⁶³ Stephan berichtete über diesen Versuch am 9. November dem Reichskanzler Bismarck, und schon am 28. dieses Monates wurde beschlossen, das Telefon zu installieren.⁶⁴ Am Anfang wollte zwar der Berliner Polizeipräsident nicht die Dächer der Häuser als Leitungsstützen freigeben, aber Stephan erreichte, daß Bismarck und der Finanzminister seinem Plan zustimmten, als 1878 in den USA eine öffentliche Fernsprechanlage zum ersten Mal auf der Welt begonnen wurde. Schließlich wurde im Januar 1881 eine Berliner Versuchsanlage in Betrieb genommen.⁶⁵ Das Telefon ermöglichte anstelle des leistungsschwachen und teureren Telegraphen Kommunikationen zwischen weit entfernten Orten und wurde neben der schon eingerichteten Telegraphie unter Staatsmonopol gestellt. Stephan sah sich aber gezwungen, zur Kostensenkung seine bisherige Personalpolitik zu ändern, weil zunächst der Finanzminister öffentliche Anleihen verweigerte.⁶⁶

Zu dieser Zeit korrespondierte Stephan mit Ämtern des Auslandes über die Eignung weiblicher Arbeitskräfte. Er richtete im Dezember 1878 eine Anfrage an das österreichisch-ungarische Handelsministerium, Abteilung für Posten und Telegraphie, und erhielt im Februar folgenden Jahres Informationen über seit 1878 unter gleichen Bedingungen wie Männer im Post- und Telegraphendienst angestellte Frauen. Er bat auch um einen weiteren Bericht über die holländischen Erfahrungen. 1882 wurde er durch einen Artikel der Kölnischen Zeitung über weibliche Beamte im belgischen Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst und 1883 über 103 weibliche Telefongehilfinnen in Paris informiert.⁶⁷

Schließlich wurden Frauen versuchsweise während des kurzen ökonomischen Aufschwungs 1886-88 in einigen größeren Städten in dem Fernsprechkdienst angestellt. Die Oberpostdirektion Königsberg berichtete 1887 dem RPA die Ergebnisse. Die Telegraphenbeamtinnen wurden in den Telefondienst versetzt; es fühlten sich einige Fernsprechteilnehmer zwar unbehaglich bei weiblichen Stimmen, aber man gewöhnte sich daran. Sie berichtete weiterhin, daß die Stimmen der Frauen verständlicher als

die von Männern wären. Die Oberpostdirektion Stettin meldete aber, daß die Frauen den Anforderungen gesundheitlich nicht gewachsen wären und sich einige Teilnehmer mündlich und schriftlich beschwert hätten. Die Oberpostdirektion Karlsruhe fand 1888 gute Ergebnisse im Ortsverkehr. Die Oberpostdirektion Mannheim berichtete wiederum, daß die Beamtinnen der Hektik des Betriebs nicht gewachsen wären. Sie hätten auch nicht die erforderliche Körpergröße für die Bedienung der Klappenschränke und wären außerdem schon zwischen dreißig und vierzig Jahren.⁶⁸ Stephan schrieb im 1889 an die kaiserliche Oberpostdirektion über seinen neuen Kurs der Personalpolitik. Im Mai 1889 nach der Einrichtung des 10000. Telefonanschlusses wären 424 Beamte im Schreibdienst der Vermittlungsdienste beschäftigt gewesen. Wegen des Mangels an Beamten wurden zwar Hilfsschreiber gegen Tagegeld eingestellt, jedoch eigneten sich solche Unterbeamte für diese Vermittlungstätigkeit nicht, weil "ein gewisses den Unterbeamten in der Regel nicht eigenes Maß an Bildung im Verkehr mit den Fernsprechteilnehmern nicht zu entbehren ist." Dagegen waren die Kosten der Beamtinnen nicht nur billiger, sondern sie hatten, weil bürgerlicher Herkunft, auch die erforderlichen Umgangsformen. Wie schon erwähnt, hielt man nunmehr sogar die weibliche Stimme für verständlicher. Schließlich wurden Frauen statt männlicher Unterbeamter in den Vermittlungsdienst eingestellt. Die zwei Postdirektionen hatten zwar von einer Überforderung der Frauen bei stehendem Dienst an Klappenschränken berichtet, jedoch wurde dieses Problem gelöst, als 1887 die Klappenschränke durch die in den USA zum Patent angemeldeten Vielfachumschalter ersetzt wurden. Mit Zunahme der Teilnehmeranschlüsse entstanden bei Klappenschränken Engpässe: andere Personen mußten zur Hilfe herbeieilen, so daß das Personal durcheinander lief. Diese Arbeit wurde vorwiegend im Stehen von jungen Männern ausgeführt. Die Vielfachumschalter ermöglichten den Frauen, im Sitzen die Arbeit auszuführen.⁶⁹ Zunächst sollten Telegraphengehilfinnen für diesen Dienst verwendet werden. Die Voraussetzungen dafür wären die "Heranziehung wohlherzogener, gewandter Mädchen oder Witwen (kinderloser) im Alter von achtzehn bis dreißig Jahren aus achtbarer Familie", sie müßten "ein gebildetes Deutsch sprechen und schreiben" können und im übrigen die Ansprüche an männliche Postgehilfen erfüllen. 1887 sollten sie 2

Mark 25 Tagegelder, 1907 2 Mark 75 erhalten. Das entsprach dem Verdienst der weiblichen Kaufhaus-Angestellten und lag etwas unterhalb dessen der Lehrerinnen.⁶⁰ Sie hatten zwar Beamtenstatus, aber erhielten zuerst keine Zulagen oder Unterstützungen und waren nur auf jederzeitigen Widerruf zu beschäftigen.

Auf der anderen Seite waren nicht alle Telegraphendirektionen für diese horizontale und vertikale, Segregierung der Geschlechter. Zum Beispiel berichtete das Berliner Telegraphenamtsamt 2, daß neunzehn Frauen dort beschäftigt wären, darunter zwölf, deren versorgende Väter (u.a. Obertelegraphenassistenten oder Postsekretäre) verstorben wären. Außerdem wären die Frauen in der Mehrzahl von ihren Familien versorgt und stünden daher billiger dem Amt zur Verfügung. Sie erbrachten sogar im allgemeinen bessere Leistung. Während Stephan eine Lebensstellung den Frauen in diesem Dienst weiterhin verweigerte, erklärte sich die Oberpostdirektion Berlin außerstande, leistungsfähige Telegraphistinnen zum Telefonvermittlungsdienst abzuordnen. Man könnte nicht leicht die Telegraphistinnen durch junge Männer ersetzen, die anstelle fehlender Beamter und zum Militär eingezogener Hilfsarbeiter beschäftigt waren. Außerdem litten die Telegraphistinnen wegen langjähriger Arbeit im Erdgeschoß an Kurzsichtigkeit und Gehörmängel, so daß sie nicht mehr fähig zum Telefondienst wären. Auch bei den Berliner Stadtfernsprechämtern gab es Widerstände. 1889 berichtete das Amt 6, daß es nicht genügend getrennte Toiletten und Garderoben gäbe, zudem auch geeignete Aufsichtskräfte fehlten, und außerdem männliche Hilfsarbeiter ihre Ersetzung durch Frauen befürchteten.⁶¹

Trotz allem wurden im Reich, später in Bayern und z.T. in Württemberg junge Frauen und frühere Telegraphistinnen für die Telefonvermittlung eingesetzt. Das ging zwar auf die Neueinführung des Telefons zurück, aber auch darauf, daß der Vermittlungsdienst keine Aufstiegsmöglichkeit für Männer hatte, billig bezahlt wurde und daher konservative Postdirektoren, männliche Interessenorganisationen und militärische Lobbys keinen Einspruch erhoben. Außerdem lernte Stephan an ausländischen Beispielen, daß gebildete bürgerliche Frauen weniger Ausbildung brauchten und ihre Arbeitsplätze bei Heirat verließen, so daß billigere jüngere Kräfte an ihre Stelle rückten.⁶² Die Ehe und der öffentliche Dienst widersprachen einander insofern nicht.

Stephan beschränkte Frauen auf den gewöhnlichen Betriebsdienst und die Stadtfernsprecher, um möglichen Vorwürfen seitens männlicher Beamter vorzubeugen. Mit Rücksicht auf die Militäranwärter, die vom Kriegsministerium unterstützt wurden, betonte er, daß sich Frauen zwar nicht für den Telegraphendienst, aber ihrer verständlicheren Stimme wegen für den Telefondienst eigneten.⁶⁵ Zu dieser Zeit war es im Deutschen Reich soweit gekommen, daß man eine für Militäranwärter geeignete Art von Telegraphen viel verwendete. Nach Aussage des japanischen Postsekretärs Senzaburo Kageyama, der die Telegraphenverwaltung des Deutschen Reiches studierte, "verwendete man im Gegensatz dazu, daß Baudot in Frankreich und Italien, Mores oder Sound in England und USA" viel verwendet wurde, im Deutschen Reich "Morse, Hughesapparat, Halleyboard, Wheatstone, Ferndrucker", vor allem aber Hughes wie "Piano oder Orgel", die vom englischen Musiker Hughes erfunden worden und eine Vorform des heutigen Computers war: sie leiteten die Sprache direkt zu den Bedienten und wurden von den Militäranwärtern besser verwendet, weil diese wegen des längeren Militärdienstes langsam und ungeschickt schrieben. Neben Hughes wurde auch der Ferndrucker viel verwendet, den man "wie die Schreibmaschine" leicht bediente, so daß man zum Erlernen der Bedienung weniger als eine Woche brauchte.⁶⁶ Dabei waren keine Kodierung der Sprache und Dekodierung wie beim Morseapparat nötig. So knüpften erneut Telegraphen, Militär und Männlichkeit im Gegensatz zur weiblichen Telefonvermittlung enge Beziehungen. Die Kooperation der Männer im Sende- und Empfangsprozess war der männerbündischen Militärkultur verwandt.⁶⁷ Dagegen wurde das Telefon als Gerät friedlicher Kommunikation in Verkehr und Handel mit der weiblichen Stimme in Zusammenhang gebracht (anders aber übrigens in den USA, wo man in der Einführungsphase des Telefons die Lautstärke der Männer für den Vermittlungsdienst geeignet fand⁶⁸). Auch in Bayern, nachdem man die guten Erfahrungen des Reiches und der Städte studiert hatte, wurden Frauen seit 1895 für den Telefondienst zugelassen. Dort wurde aber die "Eignung" der Frauen teilweise anders gesehen. Es war auch die Stimme ein wichtiges Argument, vor allem aber wurden die manuellen Fertigkeiten der Frauen, z.B. bei der Bedienung empfindlicher Maschinen, ihre Rücksicht auf das Publikum und ihre höhere Bildung, u.a. in Fremdsprachen,

angeführt; merkwürdigerweise berichteten die Bayern auch von einer längeren Verweildauer der Frauen im Dienst. Sie betonten außerdem, daß die Beschäftigung der ledigen Töchter für unbemittelte Beamtenfamilien hilfreich wäre; andererseits wurde erwähnt: "Unverheiratetes weibliches Personal ist zu dem Bestreben einer Verbesserung seiner Lage auf dem Wege der Beförderung schon aus dem Grunde nicht veranlaßt, weil es für keine Familie zu sorgen hat."^{6m}

Zusammenfassend läßt sich sagen: um die beschränkte Anzahl der Posten konkurrierten die Militäranwärter, Männer und Frauen aus dem Bürgertum und Männer aus der Arbeiterschaft. Indem Argumente wie die "Eignung" der Geschlechter und die "Bildung" der bürgerlichen Frauen, also bereits vorhandene Machtverhältnisse wie Geschlechter und soziale Schichtung, mobilisiert wurden, entstanden die Berufe der Telefonistinnen und Telegraphisten.

6 Schluß

In diesem Aufsatz wurde als Beispiel das RPA der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewählt und gezeigt, daß durch mehrere Variablen (nicht nur Nachfrage und Angebot der Arbeitskräfte, sondern auch die Beschäftigungspolitik des Arbeitgebers, technische Innovationen, Geschlechter und Sozialschichtung) die Eigenschaft der Arbeit und Merkmale der Beschäftigten bestimmt wurden. Stephan verweigerte am Anfang die Einstellung der Frauen, veränderte jedoch aus fiskalischen Gründen seine Personalpolitik und brachte den Vermittlungsdienst wie seine Kollegen mit "weiblicher Eignung" in Zusammenhang. Dadurch wurde der Arbeitsmarkt des RPAs nach Geschlechtern und sozialer Herkunft segregiert. Um diesen komplizierten Prozeß zu verstehen, reichen Erklärungen wie die, daß persönliche Vorurteile des Arbeitgebers oder die familiäre Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern auf den Arbeitsplatz wirkten, nicht aus.

Wie die Nachfolger von Stephan, u.a. Victor von Podbielski, diese Personalpolitik übernahmen, darüber soll ein folgender Aufsatz handeln. Dann nämlich differenzierten sich deutlich die weiblichen Arbeitsarten und Arbeitsränge, das Alter, die schulische Bildung, der Familienstand und die politische Einstellung unter den

Frauen, da sich z.B. die Lobbyaktivität der Beamtinnen bemerkbar machte. Deswegen muß man die auf neue Stufen tretende Arbeitsmarktpolitik genauer "von unten" analysieren. Dabei ist es nötig, den durch telekommunikationstechnische Innovationen veränderten Arbeitsinhalt ans Licht zu bringen und über seinen Zusammenhang mit der Personalpolitik nachzudenken. Das wäre ein Versuch, durch Konzentration auf einzelne Tätigkeitsfelder empirisch darzustellen, wie die vielerlei Akteure im Arbeitsprozeß interagierten.

* Doktorandin an der Hitotsubashi Universität Tokio, Fachbereich Soziologie.

Der vorliegende kleine Aufsatz ist die gekürzte Fassung meiner japanischen Arbeit über die Geschlechterverteilung der Telekommunikationsarbeit im Vergleich zwischen Deutschland und Japan. Rainer Habermeier danke ich sehr für seine Kritik und sprachliche Korrektur dieses Aufsatzes.

- (1) Fischer, Claude: *A Social History of the Telephone to 1940*, University of California 1992; Kanji, Ishii: *Jobo Tushin no Shakaishi* (= Sozialgeschichte der Telekommunikationen), Tokio 1994; Shunya, Yoshiomi: *Koe no Shibonsbugi* (= Kapitalismus der Stimme), Tokio 1995.
- (2) Als Ausnahme Jepsen, Thomas: *My Sisters Telegraphic: Women in the Telegraph Office, 1846-1950*, Ohio University Press 2000; Green, Venus: *Rate on the Line: Gender, Labor, and Technology in the Bell System 1880-1980*, Duke University Press 2001.
- (3) Downey, Greg: Virtual Webs, Physical Technologies, and Hidden Workers. The Spaces of Labor in Information Internetworks, *Technology and Culture*, Vol. 42, No.2 (2001), S. 209-235.
- (4) *Archiv für deutsche Postgeschichte* 1 (1982), S. 41f; North, Michael (Hrsg): *Kommunikationsrevolutionen. Die neuen Medien des 16. und 19. Jahrhunderts*, Köln 1995, S. 121.
- (5) Akira, Oita: *Doitsu Gijutsushi no Sanpomichi* (= Spaziergänge in der deutschen Technikgeschichte), Tokio 1993, S.40.
- (6) Schulz, Günther: *Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert*, München 2000, S. 71 f.
- (7) Wunder, Bernd: *Geschichte der Bürokratie in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1986, S. 97; Ders.: Zur Geschichte der deutschen Beamtenschaft 1945-1985, *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991); Ders.: *Die hadische Beamtenschaft Zwischen Rheinbund und Reichsgründung (1806-1871)*, Stuttgart 1998.
- (8) Frevert, Ute: Traditionale Weiblichkeit und moderne Interessenorganisation: Frauen im Angestelltenberuf 1918-1933, *Geschichte und Gesellschaft* 7 (1981).
- (9) Lembeck, Elisabeth: *Frauenarbeit bei Vater Staat*, Pfaffenweiler 1993; Ders.: Kling, Gudrun: *Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden*, Stuttgart 2000.
- (10) Als Ausnahme Nienhaus, Ursula: *Vater Staat und seine Gehilfinnen. Die Politik mit der Frauenarbeit bei der deutschen Post (1864-1945)*, Frankfurt a. M. 1995. Die Lage der weiblichen Beschäftigten der deutschen Post wurde 1981 von C. Hahn auf der Grundlage zeitgenössischer Publikationen der Ersten Frauenbewegung angesprochen ("Der öffentliche Dienst") und 1988 von R. Halmen skizziert ("Staatstreue und Interessenvertretung"). Er stützte sich weitgehend auf die Dissertation O. Wagners von 1912 ("Die Frau im Dienste der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung"). Inzwischen wurde die Geschichte der Frauenarbeit bei der deutschen Post in drei unveröffentlichten Examensarbeiten, in einem auf die Weimarer Zeit begrenzten Artikel von H. Boak

- (*The State as an Employer*) sowie in dem oben genannten Buch von Ursula Nienhaus behandelt. Nienhaus vergleicht die Frauenarbeit bei der deutschen Post mit der in den USA und führenden europäischen Ländern. Ihre Arbeit bietet neue Ansatzpunkte für die aktuelle sozialwissenschaftliche Diskussion über das Verhältnis von Staat und Geschlechterdifferenz und über die Geschichte des deutschen Wohlfahrtsstaats.
- (11) *Illustriertes Konversationslexikon der Frau*. Bd. 2, Berlin 1900, S. 338; Leclerc, Herbert: Das "Frollein vom Amt". Kleine Skizzen zu einem großen Thema, *Archiv für deutsche Postgeschichte*, Heft 1 (1977); Holtgrewe, Ursula: Die Arbeit der Vermittlung - Frauen am Klappenschrank, in: Becker, Jörg (Hrsg.), *Telefonieren*, Marburg 1989, S. 114.
- (12) *Neue Bahnen* 21, Nr. 13 (1886), S. 97ff.
- (13) *Der Arbeitgeber* Nr. 456 (10.12.1865); S. 5164.
- (14) *Archiv der Oberpostdirektion München* (= STAMü, OPD MÜ), Vz. 2, Sch. (Blei) 20a.
- (15) Fischer, Maria: Aus den Anfängen des Post- und Fernmeldewesens, *Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen* 16 (1964), S. 622-626.
- (16) *Vossische Zeitung* 29. 5.1867.
- (17) Löffler, K.: *Geschichte des Verkehrs in Baden, insbesondere der Nachrichten- und Personenbeförderung von der Römerzeit bis 1872*, Heidelberg 1910, S. 389f.
- (18) STAMü, OPD MÜ, Vz. 2, Sch. (Blei) 2a.
- (19) *Der Arbeitgeber* Nr. 468 (11.3.1866), S. 5256.
- (20) *Vierteljahresschrift für Höhere Töchterschulen* 1 (1868), S. 63f.
- (21) *Schleissche Zeitung* 7.6.1866; *Vossische Zeitung* 7.6.1866.
- (22) Nienhaus 1995, S. 36f.
- (23) Vgl. Yasutoshi, Ueyama: *Doitsu Kanryosai Seiritsuron* (= *Über die Entstehung der deutschen Bürokratie*), Tokio 1964, S. 138.
- (24) Sühle, Tibor: Die Militärärzter als Personalproblem der zivilen Staatsverwaltung im wilhelminischen Preußen, *Die Verwaltung* 19 (1986), S. 197-212.
- (25) *Reglements über die Annahme, Anstellung und Beförderung der Aspiranten für den Dienst in der Kaiserlichen Deutschen Telegraphie*, Berlin 1869, S. 1.
- (26) *Reichstag des Norddeutschen Bundes* 1867, Aktenstück Nr. 62, 7, S. 134 und Nr. 152, S. 236.
- (27) *Verhandlungen des dt. Reichstags* (= *Verhandlungen*) 1871, Bd. 3, Aktenstück Nr. 88, S. 365.
- (28) *Neue Bahnen* 5 (1870), Nr. 7, 8, 9; *Der Frauen-Anwalt* 1 (1870/71), S. 73.
- (29) *Stenographischer Bericht über die Erste ordentliche Generalversammlung des 1869 gegründeten Verbandes deutscher Frauen- und Erwerbsvereine*, Darmstadt 1873, S. 247.
- (30) Sautter, Karl: *Geschichte der deutschen Post*, Frankfurt a. M. 1951, Bd. 3, S. 346.
- (31) *Verhandlungen* 1872, Bd. 2, S. 761.
- (32) Ebd., Bd. 3, S. 363f.
- (33) Bussemer, Herrad-Ulrike: *Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum: Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit*, Basel 1985, S. 13 ff.
- (34) Ebd., S. 39.
- (35) *Jahrbuch für die Statistik des preussischen Staates* 2 (1869), S. 581.
- (36) *Verhandlung des dt. Reichstages* 1872, Bd. 3, S. 365-366.
- (37) *Neue Bahnen* 7 (1872), Nr. 12, S. 102.
- (38) *Verhandlungen* 1872, Bd. 2, S. 762.
- (39) Ebd., S. 762.
- (40) Vgl. Frevert, Ute: *Frauen-Geschichte*, Frankfurt a. M. 1986.

- 41) *Verhandlungen* 1872, Bd. 2, S. 764.
- 42) Ebd., S. 765; *Neue Bahnen* 7 (1872), Nr.14, S. 11.
- 43) Wagner, Oskar: *Die Frau im Dienste der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung*, Halle 1913, S. 8.
- 44) Sautter 1951, S. 346f.
- 45) Bundesarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, Bestand RPM (= BArch, D, RPM), GA 3164, Bl. 1-7.
- 46) Voigt, Fritz: *Verkehr. Die Entwicklung des Verkehrssystems*, Berlin 1965, S. 877-880.
- 47) *Verhandlungen* 1879, Bd. 55,2, S. 608.
- 48) Ebd., Bl. 38-41.
- 49) *Verhandlungen* 1884/5, Bd. 81, S. 1068.
- 50) Ebd., Bd. 88, S. 620.
- 51) BAArch, D, RPM, GA 3164, Bl. 55f; CA 3266, Bl.158-60; Kleemann, Kurt: *Die Sozialpolitik der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung*, Jena 1914, S. 241.
- 52) *Verhandlungen* 1888, Bd. 101, S. 1004.
- 53) Feyerabend, Ernst (Hrsg.): *50 Jahre Fernsprecher in Deutschland 1887-1927*, Berlin 1927, S. 25-28.
- 54) Heiden, Hermann: *Rund um die Fernsprecher*, Berlin 1938, S. 22f.
- 55) Der Einheitstarif für das Telefon war teuer (200 Mark 1881), daher wurde es überwiegend von Geschäftsleuten verwendet.
- 56) Thomas, Frank: The Politics of Growth: The German Telephone System, in: R. Mayntz (ed): *The Development of large Technical Systems*, Frankfurt a. M. 1988, S. 179-209.
- 57) BAArch, D, RPM, GA 3164, Bl. 8-43.
- 58) Ebd., GA 3266, Bl. 3-43.
- 59) *Elektrotechnische Zeitschrift* 1883, S. 328.
- 60) Leclerc 1977, S. 143; Nienhaus 1995, S. 323.
- 61) BAArch, D, RPM, GA 3266, Bl. 3-59.
- 62) Koppenhöfer, Ernst: *Die Berufsorganisationen der württembergischen Post- und Telegraphenbeamtinnen bis nach dem Übergang der württembergischen Verkehrsanstalten an das Reich*, Tübingen 1923, S. 91.
- 63) Wagner 1913, S. 76. 1894 verwendete der Unterstaatssekretär Fischer auch dieses Argument im Reichstag.
- 64) Senzaburo, Kageyama: Doitsu Teikoku niokeru Tsushinjinjygo nitsuite (=Über die Telekommunikationsunternehmen im Deutschen Reich), *Teishinkyokaisasibi* (= *Zeitschrift für den Postverein*) (1.8.1926), S. 26-34.
- 65) Nienhaus 1995, S. 317 ; SRTAMü, OPD Mü, Vz. 2a, Sch.177.
- 66) Dies.: "Fräulein vom Amt" im internationalen Vergleich, in: H. Gold (Hrsg.): *Fräulein vom Amt*, München 1993, S. 40.
- 67) STAMü, OPD Mü, Vz. 2a, Sch. Nr. 612b, S. 13 und S. 23f.